

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**
vom: 15. September 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-229](#)
Titel: **Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021 Partnerschaftliches Geschäft**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/229

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021 Partnerschaftliches Geschäft

vom 15. September 2017

1. Ausgangslage

Jedes Kind hat bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung (§4 Absatz 1 Bildungsgesetz). Die Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel (LBB) ist ein Produktions- und Ausbildungsbetrieb, der auch Jugendlichen eine berufliche Grundausbildung bietet, die aufgrund von Lernschwierigkeiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Ausbildungschancen haben. Seit 1980 bieten die LBB in drei Lehrbetrieben (Gärtnerei, Mechanische Werkstatt, Schreinerei) Ausbildungsplätze mit integrierter Berufsfachschule an. Ursprünglich eine von vier Sozialinstitutionen unter dem Dach des Vereins Jugendfürsorge (der heutigen Stiftung Focus), sind die LBB seit Januar 2010 eine selbständige Stiftung (Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel).

Seit 1995 unterstützen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf Grundlage von Vereinbarungen die LBB finanziell. Von den insgesamt 63 Ausbildungsplätzen sind 36 (57%) für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bestimmt (Zielgruppe 1, Lernende mit sozialer Indikation), während 27 Ausbildungsplätze (43%) Jugendlichen ohne besondere Auffälligkeiten angeboten werden (Zielgruppe 2). Die Ausbildung der Lernenden beider Zielgruppen erfolgt gemeinsam. Zwei Drittel der Ausbildungsplätze der LBB (42) sind für Lernende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt reserviert, ein Drittel (21) für Lernende, die im Kanton Basel-Landschaft wohnen. Die LBB finanzieren sich durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen ihrer drei Betriebe sowie durch Beiträge der beiden Vertragskantone. Der Vertrag zwischen den Kantonen mit den LBB läuft per 31. Dezember 2017 aus. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons BL wurde vom Regierungsrat mandatiert, gemeinsam mit dem Erziehungsdepartement des Kantons BS Vertragsverhandlungen für die Jahre 2018-2021 mit gleichbleibendem Leistungsumfang zu führen.

Die Summe der Beiträge beider Kantone betrug im Jahr 2016 CHF 2.41 Mio., wovon BL entsprechend der Anzahl Lernender mit Baselbieter Wohnsitz CHF 0.88 Mio. zahlte. Bei einem Bruttoerlös von rund CHF 5.82 Mio. im Jahr 2016 weist die Institution im Jahresergebnis 2016 einen Verlust von CHF 0.04 Mio. aus. Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 3.88 Mio. Die Eigenwirtschaftlichkeit liegt wie in den vergangenen Jahren über 50%. Für die Jahre 2018-2021 vergüten die Kantone einen jährlichen Beitrag pro Auszubildenden von CHF 14'767 gemäss BFSV (Durchschnitt der BFSV-Tarife Schuljahre 2016/17 und 2018/19) der EDK unbesehen der Zielgruppe. Zusätzlich sieht der Vertrag vor, dass der Kanton BL sich zu einem Kredit von CHF 2.192 Mio. für Zusatzbeiträge für höchstens 13 Lernende der Zielgruppe 1 (Jahrestranche max. CHF 0.548 Mio.) verpflichtet. Dies ergibt für den Kanton BL eine Summe von jährlich CHF 0.858 Mio.

Eine vergleichbare Bildungsinstitution für sozial indizierte Jugendliche mit der Möglichkeit, in verschiedenen Berufen einen eidgenössisch anerkannten Abschluss zu erwerben, gibt es in der Region Basel nicht. Das Ausbildungskonzept der LBB mit eigener Berufsfachschule hat sich bewährt und erbringt nachweisbar gute Ergebnisse. Der Vertragsentwurf beinhaltet keinen Ausbau des Leistungsumfangs und auch keine Mehrkosten gegenüber dem laufenden Vertrag.

Die Leistungsperiode 2018-2021 soll dafür genutzt werden, die längerfristige Ausrichtung der Ausbildungstätigkeit der LBB im Sinne des nachgefragten Ausbildungsbedarfs und unter Berücksichtigung der Eigenwirtschaftlichkeit zu überprüfen, wobei primär in den bestehenden Berufsfeldern das Entwicklungspotential abgeklärt und die Kantone frühzeitig über Ideen für neue Ausbildungsgänge ins Bild gesetzt werden sollen. Zudem ist eine auf die Entwicklung abgestimmte Strategie zur Modernisierung der Infrastruktur, vor allem der mechanischen Werkstätte, zu erarbeiten. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die BSK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 24. August 2017 im Beisein von Severin Fallner, Generalsekretär BSK, und Hanspeter Hauenstein, Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, über die Vorlage beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten. Sämtliche Fraktionen bezeichnen die LBB als eine wichtige und unterstützenswerte Institution. Die kantonalen Beiträge werden als Investition in die Zukunft gesehen. Die Fraktionen sind sich einig, dass es wichtig ist, früh in die Jugendlichen zu investieren: Einerseits um dem Auftrag im Bildungsgesetz nachzukommen, andererseits um den Jugendlichen zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Das Argument, dass eine nicht erfolgte Integration in den Arbeitsmarkt eine Steigerung der Sozialhilfekosten zur Folge hat, anerkennen alle Fraktionen.

2.3. Detailberatung

Die Detailberatung verlief einvernehmlich. Weder der kantonale Beitrag noch die Institution an sich wurden in Frage gestellt. Es wurde der Wunsch geäußert, dass für die nächste Vertragsverlängerung eine Vertretung der LBB aus dem Lern- und Lehralltag berichtet.

Ein Kommissionsmitglied fragte, ob die LBB von Unternehmen der gleichen Branchen als Konkurrenzbetrieb wahrgenommen würden. Von Seiten des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung wird erwidert, dass die LBB gut mit der Wirtschaft vernetzt ist und zu marktüblichen Preisen offeriert. Die Gehälter der Lehrlinge liegen leicht unter den üblichen Löhnen. Dies ist als Beitrag der Lernenden an die LBB zu verstehen.

Ein weiteres Kommissionsmitglied möchte wissen, ob der Kanton BL rein aus finanziellen Gründen darauf verzichtet habe, Plätze der Zielgruppe 3 (Spätmigrierte und Flüchtlinge) zu reservieren. Laut den Verwaltungsvertretern soll Integration im Baselbiet andersgedacht sei. Das Ziel ist, dass Spätmigrierte und Flüchtlinge nach zwei Jahren Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen in die normalen Regelstrukturen der Berufsbildung eintreten. Fehlende Sprachkenntnisse allein sind kein Kriterium, Sozialeinrichtungsplätze in Anspruch zu nehmen.

Kritik wurde von einem Kommissionsmitglied geäußert, das nicht versteht, wieso ein Vertrag, der sich auf vier Jahre bezieht, jährlich gekündigt werden kann. Dies verhindert Planungssicherheit für die Institution LBB.

3. Antrag an den Landrat

Die BSK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

15. September 2017 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage

– LRB unverändert

Landratsbeschluss

Betreffend die Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021 Partnerschaftliches Geschäft

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Vertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel betreffend Ausrichtung eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2018 bis 2021.
2. Der Landrat bewilligt für die Jahre 2018-2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 2.192 Mio. für Zusatzbeiträge für höchstens 13 Lernende der Zielgruppe 1 (Jahrestanche max. CHF 0.548 Mio.).
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der Landschreiber: